



# „WACHSU- DORNPOSCHT“

Herausgeber:  
Gemeindeschreiberei Wachsdorn März 2016

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Hiermit lassen wir Ihnen zur  
Gemeindeversammlung einige Informationen  
zukommen.

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung

ist festgesetzt worden auf **Montag, 14. März 2016 um 20.00 Uhr im Schulhaus  
Wachsdorn**

Folgende Geschäfte gelangen zur Abwicklung:

- 1. Schliessung Kindergarten Wachsdorn auf Schuljahr 2016/2017**
- 2. Übertragungsreglement; Genehmigung**
- 3. Informationen Schülertransporte**
- 4. Verschiedenes**

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährige und seit drei  
Monaten in der Gemeinde Wachsdorn angemeldet) zu dieser Versammlung  
freundlich ein. Zu den einzelnen Traktanden orientieren wir Sie nachstehend wie  
folgt:



Aus dem Inhalt der  
Wachsdornposcht  
Seite

1	Traktandenliste
2	Information GV
3	Papier- und Eisen- sammlung
4	Grüngutentsorgung
4	Häckseldienst
5	Bepflanzung öffentliche an Strassen
6	Steuererklärung 2015
6	Abstimmung
7 – 10	Protokoll vom 27.11.2015
11	Merkblatt Abwasser
12	Alterskommission Kursangebote

## **1. Kindergarten Wachsdorn; Entscheid über Schliessung des Kindergartens**



Die Gemeinden Oberlangenegg und Wachsdorn haben bisher den Kindergarten gemeinsam im Schulhaus Wachsdorn geführt. Der Gemeinderat Oberlangenegg hat nun entschieden, dass sie einen eigenen Kindergarten auf das Schuljahr 2016/2017 eröffnen wollen. Dieser Entscheid erfolgte vor allem wegen der recht hohen Kinderzahl. Die Transporte sind mit 18 Kinder recht schwierig zu koordinieren.

Die Gemeinde Wachsdorn selber wird 5 Kinder im Kindergartenalter haben. Damit lässt sich kein eigener Kindergarten mehr betreiben.

Im Dezember 2015 hat der Gemeinderat Wachsdorn in der Gemeinde Buchholterberg abgeklärt, ob allenfalls die Kindergartenkinder ebenfalls nach Buchholterberg in die Basisstufe gehen könnten. Dies wurde so schriftlich bestätigt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Wachsdorn beantragt die Schliessung des Kindergartens zu genehmigen.

## **2. Übertragungsreglement Genehmigung**

Das bereits bestehende Übertragungsreglement ist entsprechend anzupassen. Neu werden die Kinder des 1. und 2. Kindergartens sowie die 1. – 6. Klasse an die Sitzgemeinde Buchholterberg übertragen. Die Details werden in einem separaten Vertrag geregelt. Mit der Genehmigung des geänderten Übertragungsreglements wird dem Gemeinderat auch die Kompetenz erteilt, den Vertrag auszuhandeln.

### **Antrag**

Der Gemeinderat Wachsdorn beantragt, dem geänderten Übertragungsreglement zuzustimmen.

## **3. Informationen Schülertransporte**

## **4. Verschiedenes und Orientierungen**



# Papier- und Eisensammlung



**Donnerstag, 14. April 2016 von  
14.00 - 19.00 Uhr**



Das Papier und die Metalle bringen die BürgerInnen persönlich zum Schulhaus.

**Sammelort:** Pausenplatz Schulhaus, gemäss den Weisungen der Wegmeister

**Nachstehend noch einige Hinweise zur Papier- und Metallsammlung:**

- ***Das Papier und der Karton müssen separat und gebündelt zum Sammelplatz gebracht werden. Es dürfen keine Säcke verwendet werden!***
- ***Es kann auch Elektroschrot und Batterien abgegeben werden.***
- ***Es werden ebenfalls Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Kochherde gesammelt.***
- ***Beim Eisen sind sämtliche Fremdkörper wie Räder, Gummiteile usw. zu entfernen.***

**Die unten aufgeführten Artikel können nicht angenommen werden.**

- ***Pneus, Knochen, Lumpen, Borsten, Kunststoffe, ganze Autos, Motoren und Getriebe, in denen sich noch Oel befindet, Autositze etc.***

Gemeinderat Wachseidorn

## Grüngutentsorgung



- Gartenabfälle, Laub, Gras sowie alle verweslichen Abfälle aus Haus und Garten können kompostiert werden oder können jeden 1. und 3. Freitagabend von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus unter Anweisung des Hauswartes oder dessen Stellvertreter angeliefert werden.
- Ebenfalls können Äste von Sträuchern und Hecken bis zu einem Durchmesser von 3 cm und einer Maximallänge von 0.5 m abgegeben werden.
- **Was nicht in die Grünabfälle gehört sind:** Blacken und deren Samen, Fleisch, Katzenstreu, Staubsaugersäcke, Papier, Karton, Textilien, Asche, Steine, Stöcke jeglicher Art, Erde. Das Grüngut sollte auch frei von Fremdstoffen wie Plastik, Glas, Metall usw. sein.
- An folgenden Tagen kann das Grüngut von 18.30 – 19.30 Uhr beim Schulhaus bis 100 lt. gratis abgegeben werden (Abgaben oder sogar Deponieren an anderen Daten und Tagen ist nicht erlaubt):  
  
Freitag, 6. und 20. Mai, Freitag, 3. und 17. Juni, Freitag, 1. und 15. Juli, Freitag, 5. und 19. August, Freitag, 2. und 16. September, Freitag, 7. und 21. Oktober, Freitag, 4. und 18. November 2016. Wer einmal an diesen Daten das Grüngut nicht abliefern kann, bitte sich direkt mit Walter Holzer in Verbindung setzen.
- Wer grössere Mengen Grünmaterial zu entsorgen hat, kann dies direkt bei den Gebrüdern Wittwer, vorder Schallenberg anliefern. Die Kosten pro m<sup>3</sup> betragen Fr. 35.- oder pro Tonne Fr. 70.-, vorherige Anmeldung sinnvoll unter Telefon Nummer 034 491 27 43.

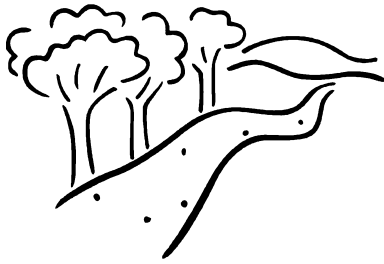
## Häckseldienst Baumschnittmaterial

Weiter wird wieder ein Häckseldienst angeboten für Baumschnittmaterial.

Wer Baumschnittmaterial häckseln lassen will, kann dies bis **spätestens am 31. März 2016 bei der Gemeindeverwaltung Wachseldorn (033 453 10 54) oder Daniel Gfeller (079 252 73 80)** anzumelden. Die erste Viertelstunde häckseln, wird durch die Gemeinde übernommen, dann müssen pro Minute Fr. 3.- bezahlt werden.

Das Baumschnittmaterial wird bei grösseren Mengen direkt bei Ihnen zu Hause gehäckselt. Das Häckselgut muss so bereitgestellt werden, dass Daniel Gfeller dazu fahren kann.

Gemeinderat Wachseldorn



## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltende gesetzliche Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überlängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2016** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken und Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in **einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Wir danken den Strassenanstössern für die Kenntnisnahme und eine termingerechte Ausführung der nötigen Arbeiten bestens.

## Steuererklärung 2015

Bereits sind wieder die Steuererklärungen für das Jahr 2015 versandt worden. Der Abgabetermin ist der 15. März. Die Steuererklärungen können von Hand, per TaxMe-Offline oder TaxMe-Online ausgefüllt werden.

Wir danken für die bereits die eingelangten Steuererklärungen.

Wer keine Steuererklärung abgibt, wird durch die Steuerverwaltung eingeschätzt und immer höher als der effektive Verdienst ist. Zusätzlich werden Gebühren und Bussen aufgerechnet.

Daher möchten wir all diejenigen ermuntern, die bis her keine Steuererklärung abgegeben haben, diese doch in diesem Jahr auszufüllen. Es erleichtert Ihnen einiges. Bei Fragen können Sie die Gemeindeverwaltung Wachsedorn unter Tel. 033 453 10 54 kontaktieren.

Unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline kann die Software auf dem eigenen Computer gespeichert werden (analog der bisherigen CD). Mit TaxMe-Offline ist man nicht mit dem Internet verbunden. Die erfassten Daten des Vorjahres können einfach importiert werden.

## Abstimmung

An der letzten Abstimmung war die Stimmbeteiligung mit 66.66 % sehr erfreulich. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Ausweiskarte nicht unterschrieben ist. Wir bitten Sie daher bei der brieflichen Stimmabgabe die folgenden Punkte zu beachten:

- **Ausweiskarte muss unterschrieben** sein, sonst kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden.
- Stimm- und Wahlzettel sind in das Antwortcouvert (grau) zu verpacken und in das Zustellcouvert zu stecken.
- Die Ausweiskarte ist mit der Adresse der Gemeindeverwaltung Wachsedorn in das Zustellcouvert zu verpacken.

## Kenntnisnahmen und Beschlüsse aus dem Gemeinderat

- Baubewilligung Umbau Bauernhaus Ueli Reber
- Zustimmung zum Projekt Holzheizkraftwerk der AVAG



Gemeinderat und das Personal der Gemeindeverwaltung Wachsedorn wünscht Ihnen einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest



Verhandlungen:

**1. 8.111 Voranschlag 2016; Genehmigung des Budgets 2016, Festsetzung der Steueranlage, der Hundesteuer und der Gebührenansätze**

Der Voranschlag 2016 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'380.- im steuerfinanzierten Haushalt aus.

Im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind ebenfalls die Spezialfinanzierungen (SF) Wasser, Abwasser und Kehricht enthalten. Das Gesamtergebnis sieht für das Jahr 2016 wie folgt aus:

Betrieblicher Aufwand	872'115.00
Betrieblicher Ertrag	840'035.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-32'080.00</b>
Finanzaufwand	7'930.00
Finanzertrag	48'380.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>40'450.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>8'370.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8'370.00</b>

Im Jahr 2016 sind keine speziellen Aufwände und Ausgaben vorgesehen. Infolge der Umstellung auf das HRM2 müssen die Abschreibungen neu nach Lebensdauer berechnet werden. Die Sanierung der Wacheldornstrasse wurde im Jahr 2015 beendet. Die Abschreibung von altrechtlichen Investitionen müssen innert 8 bis 16 Jahre erfolgen. Der Gemeinderat sieht eine Abschreibungsdauer von 12 Jahren vor. Diese hat die Gemeindeversammlung dann noch zu genehmigen.

Die Lehrbesoldungen und Schulgelder betragen für unsere Gemeinde Fr. 226'030.00. Wir rechnen mit leicht höheren Steuereinnahmen. Ebenfalls erwarten wir mehr aus dem Finanzausgleich. Der Finanzausgleich hilft die Finanz- und Lastenausgleiche zu finanzieren. Alle anderen Ausgaben müssen mit den Steuern gedeckt werden können.

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 395.00 aus. Die Einlage in den Werterhalt beträgt nach wie vor 60 %. Für die Wasserversorgung Wacheldorn beträgt dies Fr. 3'985.-. Die Höhe dieses Betrags wird auch für die Abschreibung verwendet.

Das Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 370.- aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wesentlich höhere Abgaben an die ARA Thunersee und Mittleres Emmental erfolgen müssen.

Der Abfall weist nach längerer Zeit wieder ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'965.- aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass pro Kopf an die Region rechtes Zulgtal ein Betrag von Fr. 24.- bezahlt werden muss.

Investitionen sind keine vorgesehen.

Die Finanzplanung sieht bis ins Jahr 2016 und dann wieder im 2019 jeweils ein negatives Rechnungsergebnis. Dadurch verringert sich das Eigenkapital von Fr. 635'000.- auf Fr. 565'000.-. Es ist auch keine Steuererhöhung vorgesehen. Sollten die Resultate jedoch massiv schlechter ausfallen, muss über eine Steuererhöhung nachgedacht werden.

**Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2016 wie folgt zu genehmigen:

7.1.1 Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

- ◆ **Steueranlage:** **1.84 Einheiten**
- ◆ **Liegenschaftssteuer:** **1.5 ‰ des amtlichen Wertes**
- ◆ **Hundetaxe:** **Fr. 40.- je Hund**
- ◆ **Feuerwehrsteuer:** **18 % der einfachen Steuer,  
min. Fr. 100.-, max. Fr. 450.-**

7.1.2 Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen ist über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.33 % linear abzuschreiben.

7.1.3 Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag		
Gesamthaushalt	CHF	880'045.00	CHF	888'415.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	8'370.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	821'240.00	CHF	826'620.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	5'380.00		
SF Wasserversorgung	CHF	14'890.00	CHF	15'285.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	395.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	26'530.00	CHF	26'160.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		CHF	370.00
SF Abfall	CHF	17'385.00	CHF	20'350.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'965.00		

### Diskussion

Thomas Staub vermisst die detaillierten Ausgaben beim Kindergarten. Gerade im Bereich der Schülertransporte steht die Gemeinde in der Pflicht diesen zu organisieren. Der Präsident gibt bekannt, dass der Gemeinderat sich schon mehrmals über den Transport Gedanken gemacht habe. Es aber nicht ganz einfach sei, diesen zu koordinieren. Zudem müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden; wo kann ein Bus stationiert werden, wie gross muss der Bus sein, stellen sich Personen zur Verfügung, die während 38 Schulwochen an fünf Wochentagen fahren etc.

### Beschluss

Dem Budget 2016 wird gemäss Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

## **2. Wahlen**

### **a) 1.431 Gemeinderat; Wiederwahl Gemeinderat Peter Wenger**

Peter Wenger stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Peter Wenger wieder zu wählen.

### **Diskussion**

Keine

### **Beschluss**

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit gilt Peter Wenger als wiedergewählt.

### **b) 1.503.4 Schulkommission; Wiederwahl Mitglied Adrian Zwahlen**

Adrian Zwahlen stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Adrian Zwahlen wieder zu wählen.

### **Diskussion**



Keine

### **Beschluss**

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Somit gilt Adrian Zwahlen als wiedergewählt.

### **3. 5.410 Oberstufenzentrum Unterlangenegg; Kenntnisnahme Bauabrechnung**

Das OSZ Unterlangenegg wurde in Etappen zwischen dem Juni 2013 bis Juli 2014 unfallfrei realisiert.

Vor dem eigentlichen Baustart wurde das Rasenspielfeld verlegt und der Mitteltrakt abgebrochen. Die Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses wurde umfassend saniert und die Schulzimmer mit den Nebenräumen renoviert. Die Spezialräumen (Mehrweckhalle mit Bühne, Singsaal, Schulküche, Werken und der Hortküche/ Hort) sind im Erweiterungsbau eingelagert. Die Umgebung wurde zweckmässig erneuert. Die Gesamtanlage entspricht dem Minergie Standard.

Der Unterricht konnte während den Bauarbeiten am Standort Unterlangenegg aufrechterhalten werden. Die Gesamtanlage wurde der Bauherrschaft vor den Sommerferien 2014 fristgerecht übergeben. Der Schulbetrieb 2014/2015 startete in der Gesamtanlage OSZ Unterlangenegg ins neue Schuljahr.

Dank Optimierungen in der Projektierung, Vergabeerfolgen und einem optimalen Bauablauf konnten Mehrleistungen gegenüber dem Kostenvoranschlag ausgelöst werden.

In dem bestehenden Schulhaus konnten die Fenster und Sonnenschutz ersetzt, ein grosszügiges Vordach realisiert und im Untergeschoss die Bodenkonstruktion ersetzt und eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden. In der Mehrweckhalle die komplette Hallenbestuhlung und als Schutz des Hallenbodens Schutzmatten ausgelöst werden. Für den optimalen Betriebsunterhalt wurde eine Hebebühne angeschafft. In der Umgebung wurde der Fahrradunterstand ersetzt und der Vorplatz komplett instand gestellt.

Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit GV vom 18.10.2012	Fr.	9'210'000.00
Aufwand	Fr.	<u>9'223'189.45</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>13'189.45</b>
Beiträge von Bund und Kanton	Fr.	244'910.00
Beitrag Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden	Fr.	250'000.00
Bühnenkommission Schwarzenegg	Fr.	100'000.00
Thuner Amtsanzeiger	Fr.	10'000.00
Wasserversorgungsgenossenschaft U'egg	Fr.	3'000.00
Gemeinn. Frauenverein Unterlangenegg	Fr.	2'000.00
<b>Verbleiben Nettokosten von</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'613'279.45</b>

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung von der Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

### **Beschluss**

Der Souverän nimmt von der Bauabrechnung Kenntnis.

### **4. Orientierungen**

#### **a) Sanierung Strasse Süderen – Wachsedorn**

Die Strassensanierung Süderen – Wachsedorn konnte im Mai fertig gestellt werden. Gemeinderat Martin Gyger macht darauf aufmerksam, dass sich die Leute achten sollen, wenn irgendwo auf der Strecke ein Problem auftritt, das als Garantiarbeit behoben werden muss, dies der Verwaltung melden sollen. Weiter dankt er der Bevölkerung für die Geduld während der Bauzeit.

## **b) Wachsendornmoos**

Gemeindepräsident Martin Stegmann gibt bekannt, dass die Gemeinde gegen das Baugesuch Einsprache erhoben wurde. Dank dieser Massnahme werden nun Messungen gemacht, da nicht auszuschliessen ist, dass im „Grausteil“ das Wasser vom Moos hinfliesst. Dies könnte bei einer Erhöhung des Sees problematisch werden.

Adrian Zwahlen regt an, ob eventuell eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung betreffend Wachsendornmoos Sinn machen würde. Hier muss festgehalten werden, dass das Wachsendornmoos vollständig auf Boden von Buchholterberg liegt und die Gemeinde Wachsendorn kaum Einfluss hat auf Informationsveranstaltung.

## **c) Schliessung Poststelle Unterlangenegg**

Die Bevölkerung wurde bereits mit einem Flugblatt darüber informiert, dass die Poststelle Unterlangenegg im Frühjahr 2016 geschlossen wird. Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass die Gemeinde Wachsendorn anregt, die nicht zugestellten Sendungen in Heimenschwand abholen zu können. Die Antwort steht noch aus. Es ist auch nicht klar, wie lange es die Poststelle in Heimenschwand geben wird.

## **5. Verschiedenes**

**Weidweg;** Hanspeter Kneubühl fragt nach, ob die Gemeinde diese Flurstrasse nicht mehr unterhält. Es sei ein Rufe gerutscht und gefährde diesen Weg. Gemeindepräsident Martin Stegmann teilt mit, dass diese Entscheidung an der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln wird. Tatsache ist, dass die Strasse ab der Gemeindegrenze mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt worden ist und der kurze Weg somit eine Sackgasse darstellt.

Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und wünscht eine schöne Adventszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung um 21.00 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Stegmann

Charlotte Küenzi

## Merkblatt "Was darf nicht ins Abwasser"

Materialien wie Essensreste, Katzenstreu, WC-Enten, Pflanzenstängel, Wattestäbchen, Präservative, Damenbinden, Feuchttücher und Reissfeste Gegenschände haben in der Toilette nichts verloren. Sie verschwinden zwar mit der Spülung aus unserem Blickfeld, aber aus der Welt sind sie nicht.

Feststoffe, die über das WC entsorgt werden verstopfen nämlich die Pumpwerke. Abfälle müssen mühsam aus der Kläranlage entfernt und entsorgt werden. Dies verursacht hohe Kosten.



Welche Stoffe nicht ins Abwasser gehören	Wie die Stoffe richtig Entsorgt werden
<p><b>Müll</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Speiserest</li> <li>• Hygieneartikel wie Windeln, Tampons, Binden</li> <li>• Strumpfhosen</li> <li>• Zigaretten</li> <li>• Katzenstreu</li> <li>▪ Swifttücher, Reinigungstücher etc.</li> </ul>	<p><b>Restmüll</b></p>
<p><b>Störstoffe und Zehrstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Farben, Lacke und Holzschutzmittel</li> <li>• Abbeizmittel</li> <li>• Säuren und Laugen</li> <li>• Lösungsmittel aller Art wie Nitroverdünnungen, Benzin, Terpentin und Fleckentferner</li> <li>• Mineralöle aller Art wie Motor-, Getriebe- und Schmieröle</li> <li>• Speiseöle und Speisefette</li> <li>• Photochemikalien und andere Chemikalien</li> <li>• Wasch- und Reinigungsmittel</li> <li>• Spezialreiniger wie Backofen- und Grillreiniger</li> <li>• Kosmetikreste</li> </ul>	<p><b>Schadstoffsammlung</b></p>
<p><b>Giftstoffe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektionsmittel</li> <li>• Pflanzenschutzmittel</li> <li>• Pestizide und Schädlingbekämpfungsmittel</li> <li>• Medikamente</li> </ul>	<p><b>Hersteller / Apotheke</b></p>

Besten Dank für die korrekte Entsorgung der Stoffe. Wenn diese im WC entsorgt werden, gibt es Probleme in den ARA-Pumpwerken. Dies führt zu grosse Reparaturkosten.



**Alterskommission Rechtes Zulgtal**

## **Kursangebote ( März 2016 bis Juni 2016)**

Die Alterskommission organisiert im kommenden Jahr folgende Kurse und Anlässe.

### **-Erzählcafé im Schibistei**

An folgenden Daten findet im Wohn- und Pflegeheim Schibistei ab 15.00 Uhr das Erzählcafé statt:

**Dienstag 08. März 2016** Herr Wampfler Autor: Vom Wirtshus ids Bundeshus

**Dienstag 12. April 2016** Herr Schmidiger Autor „Em Läbe aus abgwinne was me cha ,aber nüüt übertribe!“

**Dienstag 10. Mai 2016** Herr Weibel Jg. 1970 Im letzten Moment dank Lungentransplantation überlebt!

**Dienstag 14. Juni 2016**

### **-Informatik für Seniorinnen und Senioren**

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!

Interessierte melden sich direkt bei **Eicher Bernhard Tel: 033 453 00 30**

### **-Vortrag : Menschen mit Schmerzen und Rheuma**

Mehr Lebensqualität im Alltag trotz chronischen Schmerzen und Rheuma.

**Mittwoch 09. März 2016 14.00 Uhr im Singsaal OSZ**

**Unterlangenegg**

### **- Referat: Vorausdenken und selbst entscheiden**

**Pro Senectute** beschreibt die Wichtigkeit, Überlegungen über Patientenverfügung, Testament, Organspende etc. rechtzeitig zu überdenken und aufzuschreiben.

**Donnerstag 21. April 14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus**

**Schwarzenegg**

**Eintritt: freiwillige Kollekte**

### **- Vortrag Vitalkurs: Selbstständig im Alter**

Das kognitiv- motorische Training.

Sicheres Gehen im Alter ist keine Selbstverständlichkeit. Weiterhin stellen Stürze eine der häufigsten Unfallursache bei älteren Personen dar und führen nicht selten zu Pflegebedürftigkeit. Wir bieten den Weiterbildungsbesuchern ein spannendes Trainingsprogramm an, welches den Stürzen vorbeugt.

**Gratisvortrag: 18. Mai 2016 14.00 Uhr im OSZ Unterlangenegg**

**Anmeldung erwünscht: Herrn Rico Stalder 079 778 41 10**

[www.sport-time.ch](http://www.sport-time.ch)

[rico.stalder@sport-time.ch](mailto:rico.stalder@sport-time.ch)

**Bei Fragen bitte bei Rosmarie Dummermuth melden! 033 437 45 80**